



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Franz Schmid AfD**  
vom 10.04.2026

### **Bande sog. Jugendlicher in Mindelheim, Babenhausen, Krumbach filmt Gewalttaten – Hintergrund?**

Ich frage die Staatsregierung bezüglich dieses Artikels [www.sueddeutsche.de](http://www.sueddeutsche.de)<sup>1</sup>.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in dem genannten Fall? ..... 2
  2. Wie viele Tatverdächtige und Opfer gibt es? ..... 2
  3. Wie alt sind die Tatverdächtigen und Opfer? ..... 2
  4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Tatverdächtigen? ..... 2
  5. Welchen etwaigen Migrationshintergrund haben die Tatverdächtigen? ..... 2
  6. Sind die Tatverdächtigen bereits polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten? ..... 3
  7. Welche Straftatbestände stehen im Raum? ..... 3
  8. Welche aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen werden bei nichtdeutschen Tatverdächtigen geprüft? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

<sup>1</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bayern/mindelheim-babenhausen-krumbach-schule-schueler-durchsuchung-bande-videos-li.3459827>

# Antwort

## des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 11.05.2026

### 1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen in dem genannten Fall?

Eine ausführliche Darstellung des Ausgangssachverhaltes sowie der polizeilichen Ermittlungen der Polizeiinspektion Mindelheim hierzu kann der [Pressemitteilung des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West vom 27. März 2026](#)<sup>1</sup> in dieser Sache entnommen werden.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass – anders als in der Presseberichterstattung dargestellt – nicht die Schulen selbst durchsucht wurden. An den Schulen wurden lediglich die vorliegenden Durchsuchungs- und Sicherstellungsbeschlüsse für Mobiltelefone vollzogen.

Derzeit werden die Mobilfunkgeräte der Betroffenen und Tatverdächtigen gesichtet, um gegebenenfalls Hinweise auf weitere Straftaten zu erlangen. Zudem werden Taten überprüft, bei denen bislang gegen unbekannt ermittelt wurde, die den gleichen Modus Operandi aufweisen. Zeitgleich werden noch ausstehende Vernehmungen von Geschädigten und Beschuldigten durchgeführt.

### 2. Wie viele Tatverdächtige und Opfer gibt es?

Insgesamt sind gegenwärtig vier Tatverdächtige bekannt.

Drei weitere Personen (im Folgenden: betroffene Kinder), die möglicherweise an den Taten beteiligt waren, waren zu den Tatzeiten noch nicht 14 Jahre alt und sind damit als Kinder schuldunfähig.

Zwei Geschädigte sind namentlich bekannt, darüber hinaus gibt es eine unbekannt Zahl weiterer Geschädigter.

### 3. Wie alt sind die Tatverdächtigen und Opfer?

Sowohl die Tatverdächtigen bzw. betroffenen Kinder als auch die Geschädigten sind im Alter zwischen 13 und 15 Jahren.

### 4. Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die Tatverdächtigen?

### 5. Welchen etwaigen Migrationshintergrund haben die Tatverdächtigen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Drei der tatverdächtigen Personen bzw. betroffenen Kinder besitzen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus besitzt eine Person neben der deutschen Staatsangehörigkeit die italienische, eine Person neben der deutschen Staatsangehörigkeit die kosovarische und eine Person neben der deutschen Staats-

<sup>1</sup> <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/pressemitteilungen/100543/index.html>

angehörigkeit die türkische Staatsangehörigkeit. Eine Person besitzt nur die mazedonische Staatsangehörigkeit.

**6. Sind die Tatverdächtigen bereits polizeilich oder strafrechtlich in Erscheinung getreten?**

Alle Tatverdächtigen bzw. betroffenen Kinder sind bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

**7. Welche Straftatbestände stehen im Raum?**

Die Polizeiinspektion Mindelheim ermittelt in den vorliegenden Fällen wegen des Verdachts der gemeinschädlichen Sachbeschädigung, der Sachbeschädigung, der Körperverletzung, der gemeinschaftlichen gefährlichen Körperverletzung, des Besitzes von kinderpornografischen Inhalten, Verstößen gegen das Waffengesetz und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz.

**8. Welche aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen werden bei nichtdeutschen Tatverdächtigen geprüft?**

Im Falle von nichtdeutschen Tatverdächtigen wird durch die Ausländerbehörden regelmäßig geprüft, ob der Tatbestand einer Ausweisung erfüllt ist, welche im Aufenthaltsgesetz geregelt ist (§§ 53 bis 55 AufenthG). Insbesondere dann, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit durch die weitere Anwesenheit des Ausländers im Bundesgebiet die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet wird, ist die Ausweisung geboten und wird von den Ausländerbehörden auch konsequent angeordnet. Eine strafrechtliche Verurteilung ist für eine Ausweisung nicht zwingend. Die Ausweisungstatbestände beinhalten ein sehr differenzierendes und auf den Einzelfall abstellendes Gefüge, um all jenen Personen das Aufenthaltsrecht zu entziehen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Sie dienen somit der Abwehr von Gefahren und können daher auch mit dem Risiko der künftigen Begehung von Straftaten durch den Ausländer begründet werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.